



Bereich Rats- und Öffentlichkeitsarbeit
Az: 13
Datum: 13.04.2010

2010/129
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Wahlprüfungsausschuss	28.04.2010	
Rat der Stadt	29.04.2010	

Betreff

Wahl zum Integrationsrat 2010
Beschluss über die Gültigkeit der Wahl zum Integrationsrat der Stadt Castrop-Rauxel

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt gem. § 1 Abs. 5 der Wahlordnung über die Durchführung von Wahlen zum Integrationsrat der Stadt Castrop-Rauxel i. V. m. 40 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz die Gültigkeit der Wahl am 07.02.2010.

J. Beisenherz

Sachverhalt

Der Kommunalwahlausschuss hat am 09.02.2010 das Wahlergebnis zur Wahl des Integrationsrates der Stadt Castrop-Rauxel am 07.02.2010 festgestellt (Anlage 1).

Gem. § 1 Abs. 5 der Wahlordnung der Stadt Castrop-Rauxel über die Durchführung von Wahlen zum Integrationsrat gelten u. a. die Bestimmungen der §§ 34 bis 46 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) entsprechend. Gem. § 39 KWahlG kann jeder Wahlberechtigte innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben.

Die Amtliche Bekanntmachung über das festgestellte Wahlergebnis erfolgte am 11.02.2010. Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl sind nicht eingegangen.

Der Rat der Stadt hat gem. § 40 Abs. 1 KWahlG nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss über die Gültigkeit der Wahl zu entscheiden.